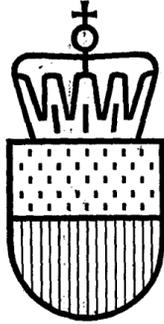


Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/22143, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 9 Rp. 23 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald . . . 11 Rp. 25 Rp.
Schweiz 12 Rp. 27 Rp.
Uebrigtes Ausland 14 Rp. 31 Rp.

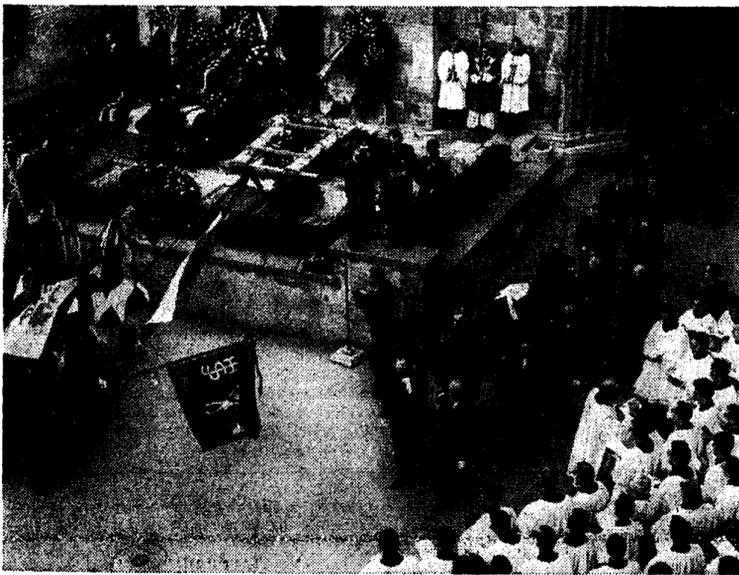
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 22143. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon 071/222626 und übrige Zweiggeschäfte.

Mittwoch, 24. Januar 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 13

Abschied von Bischof Caminada S. D. Fürst Franz Josef II. an den Trauerfeierlichkeiten



Unser Bild: In feierlichem Zug wird der Sarg des Verstorbenen aus der Kathedrale zur Beisetzung in seinem Grab (links) getragen.

Für den am letzten Donnerstag in seinem 87. Lebensjahr verstorbenen Churer Diözesanbischof Mgr. Dr. Christianus Caminada, fand am Montagvormittag unter sehr starker Anteilnahme der Behörden, der Geistlichkeit, der Diözese und vieler Hundert Gläubiger die Trauerfeier statt. Aus unserem Lande erwiesen S. D. Fürst Franz Josef II., Regierungschef Dr. h. c. Frick, Vize-Regierungschef Büchel und zahlreiche Pfarrherren dem Verstorbenen Oberhirten die letzte Ehre. Weiterhin nahmen folgende Persönlichkeiten an den Trauerfeierlichkeiten teil: der apostolische Nuntius in Bern, Mgr. Pacini, fast alle schweizerischen Bischöfe und Aebte, die Ordensoberen, Bundesrat Dr. von Moos und alt Bundesrat Dr. Celio, Bundesgerichtspräsident Dr. W. Schönenberger, der Kleine Rat (Regierung) von Graubünden in corpore, Vertretungen der Regierungen von Uri, Ob- und Nidwalden und Glarus, eine Abordnung der Zürcher Katholiken, des Landesmuseums, mancher Behörden des Kantons Graubünden und der Stadt Chur, zahlreiche National- und Ständeräte und schliesslich Oberstdivisionär von Sprecher und die Oberstbrigadiers Durgial und Rigonalli.

Mgr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel und Lugano, feierte das Pontificalrequisiem. Bischof Dr. Johannes Vonderach, Chur hielt die ergreifende Trauerrede auf den verstorbenen Bischof und würdigte ihn als Mann der hohen christlichen Kultur und Kunst und vor allem als Mann der Kirche. Die fünf Absolutionen nahmen die Bischöfe Mgr. Ludwig Haller, St. Maurice, Mgr. Franciscus Charrière, Freiburg, Mgr. Nestor Adam, Sitten, Mgr. Josephus Hasler, St. Gallen, und der Nuntius, Mgr. Pacini, vor.

Anschliessend wurde der Sarg mit den sterblichen Ueberresten des Bischofs in einem feierlichen Trauerzug auf den Friedhof unmittelbar vor der Kathedrale getragen, wo am offenen Grab Bischof Johannes Vonderach die letzten Grabgebete sprach. Die Trauerfeier schloss mit einem ergreifenden romanischen Lied.

Am gemeinsamen Mittagessen würdigte zunächst Bischof Dr. Franziskus von Streng das Wirken von Bischof Caminada, wobei er namens der schweizerischen Bischofskonferenz dem Verstorbenen den Dank aussprach vor allem für seine Tätigkeit als Präses der weiblichen Jugendorganisationen, verschiedener religiöser Institutionen und als Verfasser einer

für alle deutschsprachigen Diözesen vorgesehenen Schulbibel, die kurz vor dem Tode erst fertig geworden ist. Bundesrat Ludwig von Moos überbrachte die Grüsse auch von Bundesrat Bourgnicht und die Anteilnahme des gesamten Bundesrates und erinnerte daran, wie er als Behördenmitglied eines kleinen Kantons das zwanzigjährige Pontifikat von Bischof Caminada habe verfolgen können. Im weiteren sprachen noch Regierungspräsident Andrea Bezzola und namens der Regierung unseres Landes Regierungschef Dr. h. c. Frick.

Die Verhandlungsbasis

Ein Kommentar zur Verhandlungsbasis unseres Zollpartners mit der EWG.

Auch im Fürstentum Liechtenstein sieht man den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EWG mit Spannung und Interesse entgegen. Dies kommt nicht von ungefähr, sind wir doch mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft besonders eng verbunden und daraus resultiert, dass ein allfälliger Vertrag zwischen der Schweiz und der EWG auch für uns tiefgreifende Wirkungen hat. Mit Recht haben die verantwortlichen Staatsmänner der Schweiz auf die besondere Lage ihres Landes hingewiesen. Im nachfolgenden Artikel wird nun die Ausgangsbasis der Schweizerischen Eidgenossenschaft für allfällige Verhandlungen mit der EWG umschrieben. Gleichzeitig werden auch die Ziele anvisiert, die sich aus schweizerischer Sicht ergeben. Umso mehr verdient daher folgende Stellungnahme unser besonderes Interesse:

Bei der Bekanntgabe ihrer Bereitschaft zu Integrationsverhandlungen mit der EWG hat sich die Schweiz ein hohes Verhandlungsziel gesteckt: Ein Maximum an Zusammenarbeit mit der EWG unter Wahrung der politischen Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft. Ob dieses Ziel erreicht und wie hoch der Preis dafür sein wird, kann erst nach Verhandlungsschluss und somit kaum noch in diesem Jahre gesagt werden. Ueber die Stellung der Schweiz im heutigen Europa bestehen bei uns wie im Ausland verschiedene Ansichten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer doppelten Klarstellung: Die schweizerische Öffentlichkeit muß mit den Voraussetzungen, Schwierigkeiten und Konsequenzen der Integration, speziell für eine Zusammenarbeit Schweiz-EWG, vertraut gemacht werden. Gleichzeitig muß im Ausland das Ver-

ständnis für den Sonderfall Schweiz geweckt werden.

Die Schweiz ist in der Tat ein Sonderfall, der in ganz Europa nicht seinesgleichen hat. Die volle Anwendung des Römer Vertrages hätte für die Schweiz viel stärkere Auswirkungen als für jedes andere Land. In keinem Land der EWG wird eine direkte Demokratie mit einer derart vielfältigen Verankerung der Souveränitätsrechte im Volke auf den drei Stufen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zugunsten einer supranationalen Organisation beschnitten, wie das im Falle einer gleichwertigen Bindung der Schweiz an die EWG der Fall wäre. Kein anderes Land in Europa liegt den Meeren und den Rohstoffen so fern wie die Schweiz. Nur wenige Länder Europas besitzen eine derart stabile Innen- und Außenpolitik wie die Schweiz, die weder ein Hindernis für die europäische Integration noch eine schwache Stelle in der westlichen Verteidigung gegen den kommunistischen Osten bildet.

Die Grenzen für die schweizerischen Zugeständnisse an die europäische Integration liegen bei den Fundamenten der Eigenstaatlichkeit, der Unabhängigkeit und des föderativen Aufbaues der Eidgenossenschaft.

Die Schweiz will als voll souveräner Staat bestehen bleiben und kann deshalb die politische Integration der EWG-Länder nicht mitmachen.

Gleichwohl vermag die Schweiz der gesamten europäischen Integration nützlich zu sein: Sie wirkt aktiv mit am weiteren Ausbau eines integrierten europäischen Marktes, sie behindert in keiner Weise die weitergehende politische Integration anderer Länder, und sie bildet selber eine verlässliche Kraft des Ausgleichs und der Solidarität. Die Schweiz widmet ihre Solidarität zu Europa und zur gesamten Völkergemeinschaft, die sie bisher mit den klassischen Treuhänderfunktionen eines neutralen Landes immer wieder bewiesen hat, heute vielen neuen und weltweiten Aufgaben, wie z. B. der technischen Entwicklungshilfe, der Mitarbeit in ca. 60 internationalen Organisationen usw. Auch ein integriertes Europa kann von diesen unbestreitbaren Werten des Sonderfalls Schweiz profitieren, wenn die Voraussetzungen — Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit — erhalten bleiben.

Beachtliche Leistungssteigerungen in der schweizerischen Landwirtschaft

Es wäre erstaunlich, wenn die Schweiz nicht in den ersten Rängen der Länder mit einem gut ausgebauten Agrarschutz stünde. Neutralität ohne Agrarschutz ist undenkbar. Kein noch so aufgeschlossenes und zukunftsgläubiges Staatswesen vermag in unserer spannungsgeladenen Zeit darauf zu verzichten. Das bewiesen die zähen EWG-Verhandlungen in Brüssel mit aller Deutlichkeit. Bei ernstzunehmenden Vergleichen mit andern europäischen Ländern (die an sich interessant sind) sollte allerdings nicht nur auf das Ausmaß des jeweiligen Agrarschutzes eingetreten werden, wie das nach einer Untersuchung der Europäischen Wirtschaftskommission der Uno der Fall war. In einer solchen Gegenüberstellung haben auch die unterschiedlichen Produktionsbedingungen der Vergleichsländer berücksichtigt zu werden. Das heißt, neben den Subventionen und Preisen sind auch die Produktionskosten in Betracht zu ziehen. Wie verhalten sich beispielsweise die Bodenpreise, die Löhne und die Aufwendungen für Bauten der einzelnen Länder zueinander? Von diesen natur- und umweltbedingten Kostenfaktoren, für welche die Landwirtschaft nur zum geringsten Teil haftbar gemacht werden kann, hängen die Agrarpreise in allererster Linie ab. Und nach ihnen richtet sich ein großer Teil der geltenden Abschirmungen.

In dieser Hinsicht hat die schweizerische Landwirtschaft in den letzten Jahren einen durchaus bemerkenswerten Einsatz gewagt, um der ständigen Kostenzunahme durch Leistungssteigerungen zu begegnen. Das belegen die eben vom Schweizerischen Bauernsekretariat veröffentlichten statistischen Unterlagen über die Leistungssteigerungen seit 1941 auf eindrücklichste. Die erfreulichen Erfolge haben sich nicht von selbst eingestellt. Sie stellen das Resultat eines systematischen Einsatzes dar und sind bei Betrachtungen über den Stand der schweizerischen Landwirtschaft gerechterweise in die Rechnung einzubeziehen.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Um ein Kuriosum ärmer . . .

Bestimmt ist es keinem Vaduzer entgangen, dass vor einigen Tagen mit dem Abbruch der Stallruine beim neuen Gebäude der Bank in Liechtenstein AG. begonnen wurde. Es fragt sich nur, warum man dabei den hinteren Teil des Stalles noch stehen liess. Hoffen wir jedenfalls, dass diese Gewöhnlichkeit nicht in Gefahr gerät, nocheinmal so lange stehen gelassen zu werden, wie dies mit der besagten Stallruine der Fall war. Jedenfalls freuen wir uns darüber, dass man wenigstens teilweise damit begonnen hat, das Bild um das neue Bankgebäude etwas zu verschönern.

Ein Passant

Fürstentum Liechtenstein

Triesen: Brandfall

Am vergangenen Montag, um ca. 19.30 Uhr brach im Kieswerk Negele in Triesen ein Brand aus. Die sofort alarmierte Feuerwehr konnte das Feuer jedoch schnell neutralisieren, sodass das Hauptgebäude nicht davon betroffen wurde. Die Brandursache ist auf einen Defekt an den elektrischen Anlagen zurückzuführen.

Gründung des Samaritervereins Balzers

Am Samstagabend fand die Gründung des Samaritervereins Balzers im Gasthaus Falknis statt. Nachdem im vergangenen Herbst ein Samariterkurs durchgeführt werden konnte und von den rund 50 Teilnehmern sich mehr als 40 zur Gründung eines eigenen Samaritervereins in Balzers bereit erklärten war eine vorbereitende Kommission zur Ausarbeitung von Statuten gewählt worden. Diese hatte nun die Statuten vorbereitet und alles zur Gründung bereitgestellt.

Zur Gründungsversammlung waren als Gäste erschienen: Herr Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger, der im Namen des Liechtensteinischen Roten Kreuzes die Gründung vornahm, dann Herr Dr. Max Auwärter, Frau Dr. Wirtz vom Samariterverein Vaduz, Herr Landesphysikus und Landtagspräsident Fürstl. Sanitätsrat Dr. Martin Risch, Herr Dr. Marogg, Herr Geel und Frl. Ostermeier, die den Kurs geleitet hatten und die Familienhilfe Balzers.

Herr Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger eröffnete die Gründungsversammlung namens des Liechtensteinischen Roten Kreuzes und gab seiner Freude über die Gründung des neuen Samaritervereins Ausdruck. Herr Geel übernahm dann das Tagespräsidium. Die Statuten fanden einstimmige Genehmigung ebenso gingen die Wahlen entsprechend den Vorschlägen rasch und einstimmig vor sich. Als Präsident wurde Herr Franz Vogt, Angestellter, gewählt. Als weitere Mitglieder des Vorstandes beliebten Frl. Emerita Brunhart, Frau Erika Frick, Frl. Silvia Büchel und Herr Franz Tschugmell.

Zur freudigen Ueberraschung der Mitglieder konnte der junge Verein bereits folgende Wiegengeschenke entgegennehmen:

Liecht. Rotes Kreuz: 6 Wolldecken
Samariterverein Vaduz: 1 Bahre
Samariterverein Schaan: 2 Alarntaschen
Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger: Fr. 250.—
Schweizerischer Samariterbund: Fr. 50.—
Dr. Max Auwärter: Fr. 500.—
Ungenannt: Fr. 400.—

Materiell und ideell wurde an diesem Abend der Grundstein für ein gedeihliches Wirken des Vereins gegeben. Den Worten des Präsidenten konnte man entnehmen, dass der Verein alle